

## „Klimaneutrales Krankenhaus“

## Kliniken in NRW benötigen 7,1 Milliarden Euro für die Transformation

Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen und bis 2045 klimaneutral zu sein, benötigen die gut 300 Krankenhäuser in NRW in den nächsten sieben Jahren 7,1 Milliarden Euro an Investitionsmitteln. Der größte Anteil entfällt dabei mit 6,3 Milliarden Euro auf die energiefreundliche Sanierung von Fassaden, Fenstern und Dächern. Das geht aus einem Gutachten des Essener hcb Institute for Health Care Business im Auftrag der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) hervor. Die Transformation der Kliniken hin zur Klimaneutralität könne nur mit einem neu zu schaffenden Krankenhaus-Klimafonds aus Landesmitteln gewährleistet werden, heißt es dort.

In einem weiteren Gutachten nennt das Wuppertal Institut die Haupthandlungsfelder, die die Kliniken auf dem Weg in die Klimaneutralität adressieren müssen: eigene Emissionen aus Heizungsanlagen, Fuhrparks oder Narkosegasen senken, Strom und Heizung möglichst aus erneuerbaren Energien



*Den ökologischen Fußabdruck verbessern: Noch liegt der Gesundheitssektor mit einem Anteil von 5,2 Prozent am bundesweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß nur wenig hinter dem der Stahlindustrie.*

Foto: J.M. Image Factory/stock.adobe.com

beziehen sowie die möglichst emissionsfreundliche Mobilität fördern.

Die Höhe der Kosten für die Transformation habe die KGNW selbst überrascht, erklärte deren Vizepräsident Sascha Klein. Die neue Landesregierung müsse nun entscheiden, ob und wann sie den Aufbruch ermögliche. *HK*

### Übersicht

## Gesetze und Verordnungen zu eHealth

Seit Kurzem bietet die Homepage der Ärztekammer Nordrhein [www.aekno.de](http://www.aekno.de) eine ausführliche Übersicht über Gesetze und Verordnungen auf europäischer und Bundesebene, die für Ärztinnen und Ärzte in Bezug auf eHealth von Bedeutung sind. Die Übersicht findet sich unter [www.aekno.de/wissenswertes/ehealth](http://www.aekno.de/wissenswertes/ehealth). Die wichtigsten Bestimmungen etwa des Sozialgesetzbuches V, des GKV-Modernisierungsgesetzes, der europäischen eIDAS-Verordnung, des Terminservice- und Versorgungsgesetzes oder des Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetzes werden erläutert und sind mit den Gesetzestexten und weiteren im Internet verfügbaren Informationen verknüpft. Damit lässt sich nachvollziehen, was der Gesetzgeber wann im Bereich eHealth geregelt hat. Die Übersicht ergänzt ein Glossar zu Begriffen der Telematik.

Eine Generalüberholung haben die Seiten mit Arbeitshilfen des Unternehmermodells Arztpraxis erfahren. Die Links rund um die Arbeits-, Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen in Arztpraxen sind entschlackt und aktualisiert worden. Die alphabetisch geordneten Themen von „Allgemeinen Arbeitshilfen“ über „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ und „Gefährdungsbeurteilung“ bis zu „Unterweisung“ und „Weiterführende Links“ verweisen auf hilfreiche Internetseiten oder PDF-Dokumente. Der Bereich Unternehmermodell Arztpraxen der Ärztekammer Nordrhein findet sich auf der Homepage in der Rubrik „Ärzte“ oder direkt unter [www.aekno.de/aerzte/unternehmermodell-arztpraxen](http://www.aekno.de/aerzte/unternehmermodell-arztpraxen).

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de).

*bre*

### IGeL-Monitor

## Nur zwei positive Bewertungen

Von 55 untersuchten Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) hat der Medizinische Dienst Bund nur zwei mit „tendenziell positiv“ bewertet. Bei den meisten überwiege der potenzielle Schaden den möglichen Nutzen oder sie schnitten mit dem Ergebnis „unklar“ ab, erklärte dessen Vorstandsvorsitzender Stefan Gronemeyer Ende März bei der Vorstellung des aktuellen IGeL-Monitors ([www.igel-monitor.de](http://www.igel-monitor.de)).

Das Internetportal „IGeL-Monitor“ bewertet Selbstzahlerleistungen seit 2012. Die Bewertungen basierten auf den Methoden der evidenzbasierten Medizin, so der Medizinische Dienst. *MST*

### Leben ohne Qualm

## Mit HipHop gegen das Rauchen

Der landesweite Hip-Hop-Wettbewerb der Initiative „Leben ohne Qualm“ ging am 1. April 2022 in die 20. Runde. Seit 2003 motiviert die Initiative Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zehn und 17 Jahren dazu, sich musikalisch mit dem Thema Tabakprävention auseinanderzusetzen. Teilnehmen können Schulklassen, Gruppen und Einzelpersonen. Die besten Einsendungen werden mit Preisen im Gesamtwert von 3.500 Euro prämiert. Zwar ist die Zahl der jugendlichen Raucher zwischen zwölf und 17 Jahren von 2001 bis 2019 laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um 22,4 Prozent gesunken, doch steige die Popularität von Shishas und elektronischen Rauchwaren. [www.loq.nrw.de/hiphop](http://www.loq.nrw.de/hiphop) *MST*

**KAMMER  
ONLINE**

[www.aekno.de](http://www.aekno.de)